



# Lohnempfehlungen 2018

für

## Medizinische/r Praxisassistenten/in EFZ

---

Die kantonalen Gesellschaften erlassen auf Empfehlung der FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) eigene Lohnempfehlungen. Es sind – wir betonen dies – lediglich Empfehlungen. Gemäss Beschluss der AAV-Geschäftsleitung vom 14. September 2017 lauten diese:

**Zuerst möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir ausdrücklich die schriftliche Vertragsform** auf dem von der FMH und den MPA-Verbänden gemeinsam erarbeiteten Vertragsformular empfehlen. Auf diesem Vertrag sowie in den dazugehörigen Allgemeinen Rahmenbedingungen und Erläuterungen zum Arbeitsvertrag finden Sie weitere wertvolle Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Zum Beispiel finden Sie Informationen zu den Themen: Teilzeitarbeit im Monatslohn, Überstunden, Abzüge vom Bruttolohn, Stundenlohn, Arbeitszeiterfassung (Aufzeichnungspflicht etc.) und vieles mehr. Die Dokumente können Sie auf der FMH-Homepage herunterladen unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) / Deutsch / Services / Medizinische Praxisassistentinnen / Arbeitsbedingungen.

## Salär

**Anfangslohn / Mindestlohn:** CHF 4'000.00/Monat brutto

Grundsätzlich empfehlen wir eine Dienstalterszulage von CHF 100.00 über 20 Jahre. Am Jahresende ist der MPA ein 13. Monatslohn auszurichten. Ende Jahr führen die Parteien ein Qualifikationsgespräch.

Zur Lohnberechnung sollen auch die folgenden Faktoren beachtet werden:

- Der Teuerungsausgleich gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ([www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) / Statistiken finden / 05 Preise / Landesindex der Konsumentenpreise)
- Berücksichtigung der Leistungskomponente
- Liegt die Praxis auf dem Land oder in der Stadt / Allgemeinmedizin oder Spezialarzt Praxis
- Allfällige Zulage für: Berufsbildnerkurs (Empfehlung + CHF 200.00/Monat), Kurs Dosisintensives Röntgen (Empfehlung + CHF 200.00/Monat), Betreuung Lernende, Fort- und Weiterbildungen, Führungsverantwortung, Aufgabengebiet, zusätzliche Verantwortungen

**Lohntabelle** bei einer Zulage von CHF 100.00 pro Dienstjahr (gerechnet mit 12 Monaten) bei einer Anstellung von 100 %, 42 Stundenwoche im Jahresdurchschnitt und 4 Wochen Ferien (MPA unter 20 und ab 50 Jahren: 5 Wochen). Bei einem anderen Anstellungsverhältnis vgl. Korrekturfaktoren "Ferien und Wochenstunden" am Schluss dieses Textes.

Berufsjahr	Monatslohn*	Jahreslohn	Berufsjahr	Monatslohn*	Jahreslohn
1	4'000	48'000	11	5'000	60'000
2	4'100	49'200	12	5'100	61'200
3	4'200	50'400	13	5'200	62'400
4	4'300	51'600	14	5'300	63'600
5	4'400	52'800	15	5'400	64'800
6	4'500	54'000	16	5'500	66'000
7	4'600	55'200	17	5'600	67'200
8	4'700	56'400	18	5'700	68'400
9	4'800	57'600	19	5'800	69'600
10	4'900	58'800	20	5'900	70'800

\*Mindestlohn

# Lohnempfehlungen 2018

für

## MPA-Lernende und Repetent/innen

---

### Ausbildungsmodell gemäss Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Für alle **MPA-Lernenden** (gemäss SBFI-Ausbildung) gibt der Aargauische Ärzteverband die folgenden Lohnempfehlungen ab:

1. Lehrjahr	CHF 600.00 / Monat x 13	= CHF 7'800.00
2. Lehrjahr	CHF 900.00 / Monat x 13	= CHF 11'700.00
3. Lehrjahr	CHF 1'200.00 / Monat x 13	= CHF 15'600.00
<b>Total</b>		<b>CHF 35'100.00</b>

Lohnempfehlung für MPA-Lernende, welche das Qualifikationsverfahren (ehemals Lehrabschlussprüfung) nicht bestanden haben und als **Repetent/in** ein sogenanntes 4. Ausbildungsjahr absolvieren: **CHF 2'500.00/Monat** (dieser Betrag liegt zwischen dem Salär einer/s 3.-Jahres-Lernenden und dem Anfangslohn für eine/n diplomierte/n Medizinische/n Praxisassistent/in).

### Arbeitsrechtliche Grundlagen für Lernende in der beruflichen Grundbildung

Wir bitten Sie dazu die Merkblätter der Berufsbildung, Reihe «Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung» des SDBB (Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) zu beachten. Diese finden Sie auf folgender Webseite: [www.berufsbildung.ch](http://www.berufsbildung.ch) / Themen / Merkblätter der Berufsbildung / Rechtsgrundlagen für die Praxis der Berufsbildung.

Weiter bitten wir Sie, die veröffentlichten Merkblätter und Informationen des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO, Bern zu beachten. Einige finden Sie unter anderem, wenn Sie folgendem Link folgen: [www.seco.admin.ch](http://www.seco.admin.ch) / Arbeit / Arbeitnehmerschutz / Jugendliche.

# Korrekturfaktoren Ferien und Wochenstunden

100 % = 42 Stunden / Woche

4 Wochen Ferien / Jahr

		Wochenstunden												
Ferienwochen	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29
4	1,00	0,98	0,95	0,93	0,90	0,88	0,86	0,83	0,81	0,79	0,76	0,74	0,71	0,69
5	0,98	0,96	0,93	0,91	0,89	0,86	0,84	0,82	0,79	0,77	0,75	0,72	0,70	0,68
6	0,96	0,94	0,91	0,89	0,87	0,85	0,82	0,80	0,78	0,75	0,73	0,71	0,69	0,66
7	0,94	0,92	0,90	0,87	0,85	0,83	0,81	0,78	0,76	0,74	0,72	0,69	0,67	0,65
8	0,92	0,90	0,88	0,85	0,83	0,81	0,79	0,77	0,74	0,72	0,70	0,68	0,66	0,64
9	0,90	0,88	0,86	0,84	0,81	0,79	0,77	0,75	0,73	0,71	0,69	0,66	0,64	0,62
10	0,88	0,86	0,84	0,82	0,80	0,78	0,75	0,73	0,71	0,69	0,67	0,65	0,63	0,61
11	0,85	0,83	0,81	0,79	0,77	0,75	0,73	0,71	0,69	0,67	0,65	0,63	0,61	0,59
12	0,83	0,81	0,79	0,77	0,75	0,73	0,71	0,69	0,67	0,65	0,63	0,61	0,59	0,57